

# 30. OLDTIMER-TAGE BERLIN-BRANDENBURG

13. + 14. Mai 2017



Veranstalter:  
Oldtimer-Tage  
c/o Lange CI GmbH  
Wiebestr. 36-37  
10553 Berlin  
Tel: 030 / 364078-0  
Fax: 030 / 364078-19  
[berlin@remise.de](mailto:berlin@remise.de)

Classic Remise  
WiebestraÙe 36 – 37  
10553 Berlin\_  
[www.remise.de](http://www.remise.de)

Firma / Nachname, Vorname

---

StraÙe, Nr.

PLZ, Ort

---

Ausstellungsgegenstände

---

Tel.

Fax

E-Mail

---

## Anmeldung

_____ Stck. Ausstellerausweise	jeder Händler benötigt min. 1 Ausweis	x 05,00 € = _____ €
_____ lfd. Meter Freigelände	1 lfd. Meter ist 4 m tief	x 14,00 € = _____ €
_____ lfd. Meter in d. Classic Remise Hallen	1 lfd. Meter ist 2 m tief	x 28,00 € = _____ €
_____ PKW VK auf Freigelände	inkl. Verkaufsschild	x 40,00 € = _____ €
_____ PKW VK in d. Classic Remise Hallen	inkl. Verkaufsschild max. bis 4,7 m Länge	x 60,00 € = _____ €
_____ Motorrad Verkaufsplätze	inkl. Verkaufsschild	x 30,00 € = _____ €
_____ Wechselstrom	bitte 50 m Kabel mitbringen	x 30,00 € = _____ €
_____ Komplettangebot A Freigelände	Marktstand inkl. Standfläche 4 m tief, 3 m lang, komplett aufgebaut	x 100,00 € = _____ €
_____ Komplettangebot B in d. Classic Remise Hallen	Marktstand inkl. Standfläche 2 m tief, 3 m lang, komplett aufgebaut	x 150,00 € = _____ €
	<b>Zwischensumme</b>	<b>= _____ €</b>

## Frühbucherrabatt

Wer sich bis zum 31.03.17 anmeldet und bezahlt, bekommt auf den Rechnungsbetrag einen Nachlass von 20 %!

abzüglich 20 % Frühbucherrabatt ./.	= _____ €
netto Rechnungsbetrag	= _____ €
zzgl. 19 % MwSt.	= _____ €
<b>Gesamt:</b>	<b>= _____ €</b>

Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag auf unser Konto:

Lange CI GmbH, Stichwort Oldtimer-Tage · Volksbank Lübecker Land IBAN: DE 20 4909 2650 2700 3800 00 ·  
BIC:GENODEM1LUB.

.....  
Ort, Datum

Unterschrift

Hiermit erkenne ich die rückseitigen Teilnahmebedingungen rechtsverbindlich an.

# Teilnahmebedingungen

## 1. Name der Veranstaltung

Oldtimer-Tage Berlin-Brandenburg

## 2. Ort der Veranstaltung

Classic Remise Berlin

Wiebestrasse 36-37

10553 Berlin

[www.remise.de](http://www.remise.de)

## 3. Veranstalter

Oldtimer-Tage

c/o Lange CI GmbH

Wiebestrasse 36-37

10553 Berlin

Tel: 030 / 36 40 78-0

Fax: 030 / 36 40 78-19

[berlin@remise.de](mailto:berlin@remise.de)

[www.remise.de](http://www.remise.de)

## 4. Öffnungszeiten

13.05.17 Samstag 10:00 – 18:00 Uhr

14.05.17 Sonntag 10:00 – 18:00 Uhr

## 5. Auf- und Abbauezeiten

### Aufbau

12.05.17 Freitag 16:00 – 21:00 Uhr

13.05.17 Samstag 08:00 – 10:00 Uhr

### Abbau

14.05.17 Sonntag 18:00 – 22:00 Uhr

14.05.17 Räumung Parkplatz bis 20:00 Uhr

Der Abbau darf erst nach Ausstellungsende erfolgen. Vorzeitiges Abbauen oder teilweises Räumen des Standes kann mit einer Vertragsstrafe von mindestens 50 % der Standmiete geahndet werden. Die gemietete Fläche muß besenrein zurückgegeben werden. Sollte der Mieter Müll zurücklassen, so wird dieser auf Kosten des Mieters beseitigt. Die Reinigungspauschale beträgt mindestens 50,00 Euro. Der Vermieter hat für ausreichend Müllbehälter zu sorgen.

## 6. Standgebühren

Siehe umseitige Aufstellung

## 7. Anmeldung

Die Anmeldung hat schriftlich mit dem umseitigen Formular zu erfolgen. Mit der Unterschrift erkennt der Aussteller die Teilnahmebedingungen an.

## 8. Zahlungsbedingungen

Die Bezahlung hat unmittelbar mit der Anmeldung zu erfolgen. Zugelassen werden nur Aussteller, die ihre Standmiete entrichtet haben.

## 9. Teilnahmebestätigung

Nach Zusendung der Anmeldung entscheidet der Veranstalter, ob eine Zulassung des Anmeldenden und der angemeldeten Gegenstände erfolgt. Der Veranstalter versendet eine schriftliche Teilnahmebestätigung nachdem der Geldeingang festgestellt wurde.

## 10 Nachmeldegebühr

Anmeldeschluss für die 30. Oldtimer-Tage Berlin-Brandenburg ist der 05.05.17. Für später eingehende Anmeldungen kann der Veranstalter eine Nachmeldegebühr von 15,00 Euro erheben.

## 11. Standöffnung

Der Aussteller ist verpflichtet, seinen Stand während der angegebenen Marktöffnungszeiten geöffnet zu halten.

## 12. Rücktritt und Nichtteilnahme

Nach der Anmeldung hat der Aussteller die volle Miete zu entrichten. Sollte der Aussteller nicht erscheinen oder vom Vertrag zurücktreten, so erfolgt keine Erstattung der Standmiete, es sei denn, der Veranstalter kann die gemietete Fläche weitervermieten. In diesem Fall erhält der Veranstalter 30 % des Mietpreises für einen pauschalen Schadenersatz. Dem Zurückgetretenen oder Teilnehmenden bleibt ein Nachweis vorbehalten, dass der Schaden des Veranstalters geringer ist.

## 13. Gesamtschuldner

Mieten mehrere Aussteller einen Stand gemeinsam, so haftet jeder von ihnen als Gesamtschuldner.

## 14 Höhere Gewalt

Sollte der Veranstalter die Veranstaltung absagen, die in Gründen liegen, die er nicht zu vertreten hat (höhere Gewalt), so hat er die Aussteller unverzüglich davon zu unterrichten.

Der Aussteller hat keine Standmiete zu entrichten. Sollte die Standmiete bereits entrichtet worden sein, so erhält der Aussteller seine Standmiete zurück. Weitergehende Schadenersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden.

## 15. Bewachung

Die Veranstaltungsfläche wird in der Nacht durch Beauftragte des Veranstalters bewacht. Den Veranstalter trifft bei Abhandenkommen von Gegenständen keine Haftung – es sei denn, ihm fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu Last.

## 16. Versicherung

Der Veranstalter hat für die Dauer der Ausstellung eine Haftpflichtversicherung für seine gesetzliche Haftung abgeschlossen.

## 17. Hausrecht

Für die Dauer der Ausstellung einschließlich der Auf- und Abbauezeiten, hat der Veranstalter das Hausrecht. Den Anordnungen des Veranstalters sind Folge zu leisten. Verstöße gegen die Anordnungen des Veranstalters berechtigen den Veranstalter zur sofortigen entschädigungslosen Schließung des Standes.

## 18. Mündliche Abreden

Alle Vereinbarungen, Einzelgenehmigungen und Sonderregelungen sind erst dann rechtsgültig, wenn sie schriftlich vom Veranstalter bestätigt worden sind.

## 19. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Berlin. Das gilt auch für den Fall, dass Ansprüche im gerichtlichen Mahnverfahren geltend gemacht werden und wenn der Mieter Vollkaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.